

E d i t o r i a l

Hallo, liebe Leser!

Wahlen im Sommersemester? Ja, ungewöhnlich. Aber in der Forst-Fakultät und der Theologischen Fakultät sind im Januar bei den Wahlen der studentischen Vertreter in den Senat und die beiden Fakultätsräte Verfahrensfehler gemacht worden, die den Wahlausschuss veranlasst haben, in den beiden Fakultäten Nachwahlen anzuordnen. Ärgerlich, aber dennoch solltet ihr alle zu den Wahlen gehen, da die studentischen Vertreter in diesen Gremien eure Unterstützung brauchen und eine geringe Wahlbeteiligung immer ein gutes Argument für die Professoren ist, die studentische Mitbestimmung in Frage zu stellen.

Ralf Mayrhofer

IHR MÜSST NOCHMAL!

Verfahrensfehler: Nachwahlen in den Fakultäten Forst und Theologie für Fakultätsräte und Senat am 25. und 26. Mai

von Andreas Lompe & Ralf Mayrhofer

Am 25. und 26. Mai sind knapp 1000 Studierende an den Fakultäten Forst und Theologie aufgerufen, noch einmal über die studentischen Vertreter in den jeweiligen Fakultätsräten und im Senat abzustimmen. Notwendig werden die Nachwahlen, da bei den regulären Wahlen im Januar nicht abstimmungsberechtigte Doktoranden mit abgestimmt hatten. Nicht betroffen sind die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsparlamenten. Hier durften die Doktoranden mitwählen.

Was wird gewählt?

An den beiden Tagen werden zum einen jeweils zwei studentische Vertreter für die Fakultätsräte Forst und Theologie gewählt. Außerdem werden die beiden studentischen Senatoren bestimmt. Im Senat und in den Fakultätsräten wird unter anderem über Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen, über die Einführung oder Abschaffung von Studiengängen, über Berufungen von neuen Professoren und die Verwendung der Haushaltsmittel der Universität entschieden (siehe Kasten Seite 2).

Warum ADF wählen?

Die ADF macht auf Universitärebene seit mehr als zehn Jahren konstruktive Arbeit. Mit Ralf Mayrhofer im Senat und den Mitgliedern in den Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften setzen wir uns im Interesse der Studierenden ein. Der zweite Senator von der rot-grünen Senatsliste (Jusos/GHG) ließ sich dagegen im vergangenen halben Jahr nicht im Senat blicken – nicht einmal bei der Wahl des

zukünftigen Präsidenten.

Inhaltlich drängt die ADF zum Beispiel auf eine stärkere Berücksichtigung der Qualität der Lehre bei Berufungen. Die entsprechende Ordnung wird momentan im Senat diskutiert und wir hoffen, hier eine angemessene Berücksichtigung festzuschreiben zu können. Außerdem setzen wir uns für eine uniweite, aussagekräftige Evaluation der Lehre ein. Sie ist Voraussetzung dafür, dass bei der leistungs-

abhängigen Bezahlung, die für zukünftig neu berufene Professoren gelten wird, die Lehre als Indikator einfließen kann.

Bei der gerade eingeführten Chipkarte wurden nur auf Druck der ADF-Vertreter im Senat und im AStA studentische Datenschutzbeauftragte in der Ordnung festgeschrieben, die bei der Nutzung von in Zusammenhang mit der Chipkarte erhobenen Daten hinzugezogen werden müssen. Außerdem for-

Wann, wo und wie kann ich wählen?

Die Nachwahlen finden an den folgenden Tagen statt:

**Dienstag (25.05.) und Mittwoch (26.05.)
von jeweils 10–17 Uhr.**

Nachwahlberechtigt sind alle Studierenden der Theologischen Fakultät wie auch der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, sofern sie nicht ausschließlich in einem Promotionsstudiengang eingeschrieben sind.

Die Wahllokale sind das

**Dekanatssitzungszimmer (Büsgenweg 5)
für die Studierenden der Forst-Fakultät
und das**

**Vorraum der Bibliothek im Theologicum
für die Studierenden der Theologischen Fakultät.**

Die Wahlbenachrichtigung, die vor einigen Wochen von der Universität an alle Nachwahlberechtigten verschickt wurde, braucht man nicht mitzubringen. Ein amtlicher Lichtbildausweis, wie Personalausweis, Führerschein oder Reisepass, reicht aus.

dern wir von der Universität die Umsetzung der angekündigten Funktionen der Chipkarte (siehe Wadenbeißer Nr. 53).

In die Umsetzung des Bologna-Prozesses, also der Umstellung der meisten Studienabschlüsse auf das Bachelor-/Master-System, müssen die Studierendeninteressen angemessen einfließen. Insbesondere muss einzeln für jeden Studiengang die Notwendig- und Sinnhaftigkeit einer Umstellung geprüft werden.

Die ADF spricht sich auch weiter gegen Studiengebühren aus. Im Herbst wird diesbezüglich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erwartet, welches darüber zu entscheiden hat, ob das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz verfassungskonform ist (siehe auch Wadenbeißer Nr. 50). Sollte das Urteil das Verbot für unwirksam erklären und somit die Einführung von Studiengebühren den Ländern anheimstellen, müssen die Landespolitiker für die damit bestehenden Probleme (siehe ebenfalls Wadenbeißer Nr. 50) sensibilisiert und ggf. eben auch wieder Proteste organisiert werden.

Wie politisch ist die ADF?

Man stellt uns immer wieder gern die Frage, welcher politischen

Richtung wir eigentlich angehören, gemeinhin mit der Intention, dass wir uns doch bitte in das klassische Links-Rechts-Schema einordnen sollen. Leider müssen wir darauf immer antworten, dass wir das nicht können: Wir haben keine politische Aus-

einheitliche allgemeinpolitische Meinung vertreten kann (und will). Für die Vertretung studentischer Interessen in den Gremien der Universität und der Studierendenschaft ist das aber auch gar nicht notwendig. Eine einheitliche Position zu Proble-

kritisiert und hinterfragt werden. Genauso geriet die Juso-HSG ins Straucheln, weil ihr damaliger SPD-Wissenschaftsminister Thomas Oppermann, übrigens früher Mitglied der hiesigen Juso-HSG, die Langzeitstudiengebühren zu verantworten hat. Nach zwei Jahren Koalition mit dem RCDS koalitiert die ADF in diesem Jahr im Studierendenparlament mit der Juso-Hochschulgruppe und bildet mit ihr den Allgemeinen Studierenden-ausschuss.

Wählen gehen und mitentscheiden!

Dass die Wahlbeteiligung bei der Nachwahl deutlich geringer sein wird, als bei den regulären Wahlen im Januar, ist anzunehmen. Die Vertreter an den Fakultäten haben es jedoch verdient, nicht nur von zwei oder drei Dutzend Studierenden gewählt zu werden. In ihrer Argumentation gegenüber den Professoren ist es besonders wichtig, sich darauf berufen zu können, eine relevante Anzahl an Studierenden hinter sich zu haben. Welche Verschiebungen es durch die weggefallenen Stimmen aus Forst und Theo auf den Senatslisten geben wird, ist nicht bekannt, da auch die übrigen Ergebnisse nicht veröffentlicht wurden.

UNSER SPITZENKANDIDAT FÜR DEN SENAT:



Ralf Mayrhofer

Psychologie, Wirtschaftsinform., Jura, amt. Senator, ADF-Vorsitzender

Ralf ist schon seit April 2002 Mitglied des Senats und setzt sich dort engagiert für die Interessen der Studierenden ein. Überdies hat er in der Grundordnungskommission an der Ausarbeitung der neuen „Universitätsverfassung“ mitgewirkt und in der Senatsarbeitsgruppe „Stiftung“ mitgearbeitet.

richtung. Allerdings sollte man das nicht missverstehen. Wir sind kein Haufen Unpolitischer oder politisch Desinteressierter. Nicht wenige unserer Mitglieder engagieren sich außerhalb der Uni in politischen Parteien; das Spektrum reicht dabei von der CDU und SPD über die FDP bis zu den Grünen. Gerade daran sieht man, dass die ADF keine

men, die uns Studierende betreffen, haben wir. Dass politische Unabhängigkeit sich auch als handfester Vorteil erweisen kann, zeigt sich im Übrigen immer wieder. So war der CDU-nahe RCDS nur schwer zur Teilnahme an den Protesten gegen die Sparmaßnahmen der Landesregierung zu bewegen; die Politik der Mutterpartei darf halt nicht

Was kann ich wählen?

Die durchgeführten Nachwahlen betreffen nur die Wahlen der studentischen Vertreter in die Kollegialorgane. Sie heißen Kollegialorgane, weil dort alle Statusgruppen zusammen über die Belange dieser Universität entscheiden. Die 13-köpfigen Kollegialorgane sind dabei mehrheitlich mit Professoren – nämlich sieben – besetzt. Die anderen sechs Sitze verteilen sich auf je zwei Vertreter der Studierendenschaft, der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst (MTV).

Auf Universitätsebene ist als das zentrale Kollegialorgan der Senat angesiedelt, parallel dazu gibt es an jeder Fakultät einen Fakultätsrat.

DER SENAT

Der Senat ist das wichtigste Kollegial- und Mitwirkungsorgan an unserer Universität, neben den dreizehn Senatoren gehören ihm – mit beratender Stimme – alle Dekane und die Hochschul-Leitung an. Der Senat beschließt die Ordnungen der Universität, insbesondere die Grundordnung, die Entwicklungsplanung und den Frauenförderplan. Überdies nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung gegenüber dem Präsidium Stellung. Das Präsidium wird vom Senat gewählt und ggf. auch wieder abgewählt. Des Weiteren werden alle Berufungsvorschläge der Fakultäten durch den Senat geprüft und ggf. an die Fakultäten zurückverwiesen.

DIE FAKULTÄTSRÄTE

Der Fakultätsrat entscheidet in Angelegenheiten der Forschung und Lehre an der Fakultät und beschließt insbesondere die Prüfungsordnungen. Er nimmt zur Einführung, Änderung und Schließung von Studiengängen Stellung und verabschiedet die Berufungsvorschläge der Fakultät. Der Fakultätsrat wählt den Dekan und die anderen Mitglieder des Dekanats und wählt diese ggf. auch wieder ab.

IMPRESSUM

Redaktion

Andreas Lompe, Ralf Mayrhofer, Heiko Schönfeld, Christian Zigenhorn
Chefredakteur / Layout

Ralf Mayrhofer (V.i.S.d.P.)

Auflage

500 Exemplare

ADF

Arbeitsgemeinschaft Demokratischer
Fachschaftsmitglieder

c/o FSR Wiwi

Platz der Göttinger Sieben 3
37073 Göttingen

www.adf-goettingen.de
adf@stud.uni-goettingen.de

Anmerkungen der Redaktion: Trotz der hier verwendeten männlichen Formen, wie z.B. 'der Leser', sind die weiblichen Counterparts natürlich ebenso gemeint. Die Redaktion hat auf den Text verunstaltende Konstruktionen, wie 'der/die LeserIn', 'der/die Leser(in)' oder gar 'der Leser / die Leserin', bewusst verzichtet, um die Lesbarkeit zu erhöhen.